



Deutscher Verband für Wohnungswesen,  
Städtebau und Raumordnung e.V.

**3%plus**

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Fokusgruppen-Interviews | 4./8. Februar/16. März | 10:00 – 12:00 Uhr | Videokonferenz

# Mobilisierungs- & Beratungsstrukturen für energetische Sanierung: Welche Handlungsspielräume haben Kommunen?

Ergebnisdokumentation

© DV; KorArkaR / Shutterstock.com; altbau plus

## INHALT

<b>ZIEL DES FOKUSGRUPPEN-FORMATS .....</b>	<b>2</b>
<b>TEILNEHMENDE.....</b>	<b>3</b>
<b>ERGEBNISSE.....</b>	<b>4</b>
<b>Einbindung und Aufgaben von Akteuren entlang des Sanierungsprozesses.....</b>	<b>4</b>
<b>Kommunale Handlungsspielräume für die Mobilisierung zur energetischen Sanierung .....</b>	<b>5</b>
<b>Sanierungsmotivation von Einzeleigentümer:innen nutzen.....</b>	<b>8</b>
<b>Hausakte als Klammer für komplexe und vielschichtige Beratungs- und Sanierungsprozesse.....</b>	<b>8</b>

Weitere Projektpartner:



Hochschule  
für Technik  
Stuttgart

## ZIEL DES FOKUSGRUPPEN-FORMATS

Um unsere Klimaschutzziele zu erreichen, ist eine flächendeckende energetische Ertüchtigung des Gebäudebestands in großer Geschwindigkeit nötig. Entsprechend dringend müssen auch private Eigentümer:innen mobilisiert werden. Denn sie halten 80 Prozent des Gesamt- bzw. zwei Drittel des Mietwohnungsbestands. Dabei ist es für die Mobilisierung dieser heterogenen Zielgruppe besonders wichtig, sie flexibel dort abzuholen, wo sie steht und nach Möglichkeit eine verknüpfte **Beratungskette** verschiedener Akteure entlang von komplexen energetischen Sanierungsprozessen anzubieten. Hier braucht es auch Handlungsoptionen und wirksame **Strategien von Kommunen**.

Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (DV) im Rahmen des Forschungsprojekts „3% plus – Umsetzung des energieeffizienten Sanierungsfahrplans für kommunale Quartiere“ zu drei **Fokusgruppen-Interviews** eingeladen, welche am 04. und 08. Februar sowie am 16. März 2022 durchgeführt wurden. Eine Übersicht der Teilnehmenden an den Gesprächen finden Sie nachfolgend. Ziel dieser moderierten Gruppeninterviews war es, Projekterkenntnisse zur Mobilisierung und zum Aufbau lokaler Sanierungsnetzwerke sowie zur Verknüpfung lokaler Beratungsangebote mit projektexternen Akteur:innen zu reflektieren und vertieft zu diskutieren. Dadurch wollten wir zu einem klareren Bild gelangen, inwieweit die Kommune eine stärkere Mobilisierung von Eigentümer:innen befördern kann und welche Rolle hier vor allem Sanierungsnetzwerke und die Kooperationen mit lokalen Planer:innen, Architekt:innen, Energieberater:innen und Handwerker:innen spielen können. In Anlehnung an die Fragestellungen der beiden Hauptthemenblöcke der Fokusgruppen-Interviews

- **Themenblock A: Kommunale Handlungsspielräume für die Mobilisierung zur energetischen Sanierung**
- **Themenblock B: Erfolgsfaktoren für Sanierungsnetzwerke & Beratungsketten,**

sowie die weiteren Schwerpunkte der Gespräche, werden die zentralen Ergebnisse der beiden Fokusgruppeninterviews im Folgenden zusammengefasst und dargestellt.

## TEILNEHMENDE

	TITEL	NAME	VORNAME	INSTITUTION
<b>Projektbeteiligte</b> <b>3% plus Projekt</b>		Beer	Alexandra	Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. (DV)
		Meyer	Hauke	
		Pechstein	Maximilian	
		Siegl	Valerie	
		Stephan	Michael	altbau plus e.V., Aachen
<b>Fokusgruppe</b> <b>04.02.2022</b>		Bagner	Tim	Deutscher Städtetag (DST)
	Dr.	Mertins	Torsten	Deutscher Landkreistag e.V. (DLT)
		Roscher	Marianna	Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V. (DStGB)
		Weil	Nils	Verband Kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)
<b>Fokusgruppe</b> <b>08.02.2022</b>		Clermont	Tobias	Innovation City Management GmbH (ICM)
		Klehn	Kirsten	Begleitforschung Energetische Stadtsanierung, plan zwei
	Dr.	Liebmann	Heike	Brandenburgische Beratungsges. für Stadterneuerung und Modernisierung mbH
		Petermann	Gerhard	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
		Schmelcher	Susanne	Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
<b>Fokusgruppe</b> <b>16.03.2022</b>		Krauß	Gundula	Bauherren-Schutzbund e. V. (BSB)
		Koepsell	Stefanie	Deutsches Energieberater-Netzwerk e. V. (DEN)
		Merzyn	Corinna	Verband Privater Bauherren e. V. (VPB)
		Weismann	Benjamin	Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker – Bundesverband e. V. (GIH)
		Zink	Ulrich	Bundesverband Altbauerneuerung e. V. (BAKA)

## ERGEBNISSE

### Einbindung und Aufgaben von Akteuren entlang des Sanierungsprozesses

Als ein Aspekt von wesentlicher Bedeutung für die breite praktische Umsetzung energetischer Sanierung, wurde in den Gesprächen die Ansprache und Einbindung von **Multiplikatoren**, insbesondere **Energieberatern, Planenden und Handwerker:innen** benannt. Dies sind die Akteure, die im Wesentlichen einzelne vorbereitende Schritte der Sanierung sowie die Arbeit der Umsetzung von Maßnahmen leisten, darüber hinaus aber auch im Zuge jedes Teilschrittes selbst Kompetenzträger energetischer Beratung und der Abstimmung der einzelnen Schritte aufeinander sind. Es wurde dabei angemerkt, dass sich die Mehrheit (etwa 70 Prozent) der Eigentümer:innen primär bei Handwerker:innen beraten lässt. In den Fokusgruppen-Interviews (ohne Teilnehmende aus dem Handwerk) wurde allerdings auch geäußert, dass **Handwerksbetriebe**, mitunter den Zielen des Klimaschutzes sowie der **ganzheitlichen, gewerke- und maßnahmenübergreifenden** Energieberatung (unbewusst) entgegenarbeiteten. Einem ausgeprägten Interesse am Ausbau der eigenen Expertise in diesem Bereich könne zudem auch die aktuell sehr hohe Auslastung entgegenstehen. Dadurch gäbe es kaum zeitliche Ressourcen, aber auch keine geschäftliche Notwendigkeit, sich als entsprechendes Differenzierungsmerkmal diesbezüglich einzubinden und fortzubilden. Ein zu großer Fokus auf Einzelmaßnahmen unter **mangelnder Berücksichtigung der technischen bzw. energetischen Zusammenhänge** könne die Folge sein.

Dieser Umstand und mögliche Lösungen wurden vielfältig erörtert. Dabei wurde in den Interviews auch der Vorschlag eingebracht, dass diesem Problem mit **ordnungspolitischen Maßnahmen** von staatlicher Seite bzgl. **Qualität und Standards** begegnet werden könne, ein Mittel, mit dessen Hilfe sich gleichzeitig auch der Bedarf von Beratungsleistungen reduzieren ließe. In der Debatte wurde jedoch entgegnet, dass derartige Maßnahmen wohl Widerstand unter den betroffenen Handwerker:innen hervorrufen würden und sich letztlich als eher kontraproduktiv für Sanierungsmaßnahmen herausstellen könnten. Es bestünde zudem die Gefahr, dass die **Komplexität** von Gebäudesanierungen als Gesamtkonstrukt aus vielen Teilmaßnahmen in sehr unterschiedlichen Kombinationen und in sehr unterschiedlichen Ausgangssituationen bzgl. des Gebäudebestands aber auch sozioökonomischer Faktoren unterschätzt werde. Die Top-down-Umsetzung von Standards wäre daher herausfordernd und ungeklärt. Alternativ könnten Kommunen gegenüber den Handwerker:innen über gemeinsame Initiativen und Austausch insbesondere auf die Berücksichtigung der **Interdependenzen** der energetischen Gebäudesanierung hinwirken.

Ein umfassender Konsens bestand in der Debatte jedoch in der Notwendigkeit von generellem **Qualitätsmanagement im Sanierungsprozess**. Ein gewisses Mindestmaß an **Evaluation und Monitoring** sei wünschenswert, damit nach dem Durchlaufen der Beratungskette auch tatsächlich eine Verbesserung und Effizienzsteigerung im energetischen Sinne, aber auch für die Einzeleigentümer:innen eintritt. Ein dabei eingebrachter Vorschlag ist eine Form der **Zertifizierung** für das Handwerk, wie es beispielsweise in der Industrie üblich sei, aber auch die Eigentümer:innen selbst müssten stärker informiert und überzeugt werden, dass eine fortlaufende Begleitung nach der

Anfangsberatung sinnvoll sei. Die angesprochene „Zertifizierung“ könne sich zudem nicht nur auf ausgeführte Maßnahmen, sondern auf den Gebäudebestand als Ganzes beziehen. Hier wurde eingebracht, dass ein wiederkehrender Gebäudecheck (ähnlich dem der Hauptuntersuchung beim Automobil) zu einer ganzheitlichen Betrachtung von energetischen und baulichen Zuständen beitragen könne. Es wurde betont, dass zu dieser ganzheitlichen Betrachtung auch eine stärkere Ressourceneffizienzbetrachtung zählen und der Suffizienzgedanke ausgeprägter sein müsste – beides allerdings Ansätze, die zunächst auf nationaler oder europäischer Ebene noch stärker angestoßen werden müssten.

Im Kontext wiederkehrender Zertifizierung wurde auch die mögliche Einbindung von **Schornsteinfeger:innen** angesprochen, welche ohnehin über energieberaterische Expertise verfügten und durch regelmäßige Inspektionen bei entsprechender Ermächtigung insbesondere für das weitere Monitoring von Gebäudezuständen und Sanierungsmaßnahmen hilfreich sein könnten. Hier seien allerdings auch potenzielle gewerkebezogene Interessen zu beachten, die neutralen Betrachtungen nicht im Weg stehen dürften.

Des Weiteren wurde in den Gesprächen angemerkt, dass auch der **Vollzug** der entsprechenden gesetzlichen Vorgaben bezogen auf Überprüfung und Monitoring von Maßnahmen durch die zuständigen **Baubehörden** noch ausbaufähig sei und sich allein dadurch schon eine wesentliche Stärkung des Qualitätsmanagements verwirklichen ließe.

Die **Handwerkskammern** wurden für die allgemeine Einbindung und Aktivierung für Beratungs- und Sanierungsprozesse als wichtige Ansprechpartner:innen benannt. Auf Akteure des Handwerks und des Qualitätsmanagements bezogen wurde ebenfalls die Rolle der **Kommunen** debattiert. Nach Auffassung der Interviewteilnehmenden sollte die Kommunalverwaltung einerseits eine Führungsrolle innehaben, andererseits aber auch als **vertrauenswürdige Instanz neutraler Informationen** agieren. Letzteres erscheint besonders wichtig, mehrfach wurde in den Gesprächen geschildert, dass gerade in Anbetracht der großen Akteurs-Vielfalt im Bereich energetischer Beratung und Sanierung, für die Einzeleigentümer:innen eine neutrale, nicht-profitorientierte und vertrauensbildende Struktur wichtig sei. Diese Struktur könne idealerweise die Kommune als nicht-profitorientierter, gemeinwohlorientierter Akteur mit thematischen, planerischen und regulativen Schnittstellen zu weiteren Umbau- und Sanierungsthemen bieten. Dies schaffe Transparenz für die Eigentümer:innen, könne aber als wettbewerbsneutrale Plattform auch einen Mehrwert für Handwerksbetriebe bieten – wenn auch nur schwer bei aktuellen Marktbedingungen.

### **Kommunale Handlungsspielräume für die Mobilisierung zur energetischen Sanierung**

In den Fokusgruppen-Interviews wurde die **strukturelle Rolle von Kommunen** innerhalb der Akteurskonstellation energetischer Sanierung debattiert. Dabei wurde diese primär als **Schnittstellenfunktion** identifiziert, die die weiteren Akteure, die über vertieftes Fachwissen in der Energieberatung und Sanierung verfügen (Energieberater:innen, Stadtwerke, Verbraucherzentralen, Handwerk etc.), miteinander vernetzt, ggf. gemeinsame Zielsetzungen und Strategien abstimmt und auf übergeordneter Ebene oder konkret im Quartier organisiert.

Um dieser Rolle umfassend gerecht zu werden, wurden die dafür zur Verfügung stehenden **Mittel und Finanzierungsmodelle** allerdings als zumeist noch unzureichend benannt. Sowohl das Programm der Energetischen Stadtsanierung (**KfW 432**) wie auch die Nationale Klimaschutzinitiative (**NKI**) oder auch die **Städtebauförderung** seien grundsätzlich positiv zu bewerten und böten Spielräume zumindest Teilbereiche der erläuterten Schnittstellenfunktion abzudecken. In der Breite und Kleinteiligkeit könne ein „**Kümmerer**“ zur **Mobilisierung** vor Ort im Quartier sowie die **Netzwerkarbeit mit Akteuren** entlang der Beratungskette allerdings nicht gewährleistet werden. Sähe man dies als feste und dauerhafte Aufgabe einer Kommune, dann würden zudem die bestehenden zeitlich begrenzten Förderoptionen dieser Langfristigkeit nicht gerecht werden. Diesbezüglich wurde in den Interviews auch kritisiert, dass in der **Umsetzung des Sanierungsmanagements**, dieses häufig wieder stärker in die Einzelberatung zurückfallen würde und notwendige Mobilisierungspotenziale auf Quartiersebene somit ungenutzt blieben. Als positiv wurden hingegen Beispiele hervorgehoben, in denen die Verantwortlichen des Sanierungsmanagements als Angestellte der Stadtwerke eng mit der Stadtplanung kooperierten und somit der Schritt von der kommunalen Strategie zu der Umsetzung auf Quartiersebene gut ermöglicht wurde. Die bewusste **Überlagerung von Förderkulissen** bzw. ein insgesamt geschicktes Fördermittelmanagement wurde in diesem Zusammenhang auch als Erfolgsrezept für aktive kommunale Dekarbonisierungsbemühungen gesehen. Gerade die **personelle Verstärkung** von Aufgaben und Wissen sei aber innerhalb der projektbasierten Finanzierungsmodelle weiter schwierig – zumal auch der **Fachkräftemangel** erschwerend hinzukomme.

Bezüglich des allgemeinen Problems des Fachkräftemangels, insbesondere auch bei Energieberatern, offenbarten sich in den Interviews unterschiedliche Positionen dazu, ob für energetische Beratung die Qualifizierung vereinfacht werden sollte, oder der momentane Qualifizierungsstandard nicht besser beibehalten werden sollte. Als alternative Möglichkeit der Entlastung wurde die Vereinfachung, z.B. von Antragsverfahren, aber auch die Prozessoptimierung durch Digitalisierung angemahnt, um die Produktivkräfte der Energieberatern besser zu entfalten. Weiterhin (und etwas losgelöst von der reinen Mobilisierung zur energetischen Sanierung) wurde von den Teilnehmenden breit und mit divergierenden Positionen diskutiert, ob die Übertragung des **Klimaschutzes als Pflichtaufgabe an die Kommunen** sinnvoll sei. Einerseits wurde argumentiert, dass Klimaschutz als kommunale Pflichtaufgabe der enormen Bedeutung des Themas gerecht werden würde, und sich dies durch die damit einhergehenden veränderten finanziellen, rechtlichen sowie politischen Grundlagen besser erreichen ließe, gerade in Anbetracht der momentan zur Verfügung stehenden, unzureichenden Mittel. Andererseits betrachteten Teilnehmende die Pflichtaufgabe jedoch als nicht sinnvoll oder gar als Scheindebatte, oder vermuteten mögliche, dadurch entstehende Schwierigkeiten, die letztendlich sogar kontraproduktiv für energetische Sanierungen sein könnten. Dabei wurde erneut auf die fehlende praktische Expertise kommunaler Akteure verwiesen bzw. auf bereits bestehende Strukturen und Praktiker:innen mit entsprechender Expertise, die stattdessen koordiniert eingebunden werden sollten. Hier wurde verdeutlicht, dass vor allem auch den Ländern, teilweise auch dem Bund, eine Verantwortung zukäme, um für die

Kommunen wiederum günstige Rahmenbedingungen zu schaffen und diese in die Lage zu versetzen, ihre Koordinierungsrolle bzw. eine insgesamt aktivere Rolle beim Klimaschutz zu erfüllen.

Direkt an diese Debatte anschließend, wurden die möglichen Mobilisierungspotenziale von **Energieagenturen** diskutiert. Diese könnten, gerade wenn auf überkommunaler oder Landesebene organisiert, bestehende Netzwerke und Aktionen als **Dach** bündeln und als Ansprechpartner bzw. als Brücke für Kommunen fungieren. Auf kommunaler Ebene wurde in den Fokusgruppen-Interviews die Möglichkeit von Energieagenturen als wichtiger, schlagkräftiger Organisationseinheit erörtert, in welcher Akteure von Stadtwerken, Kommunen, aber auch zum Beispiel KfW-Sanierungsmanager mitwirken könnten. Derartige Energieagenturen sind in ihrer strukturellen Aufstellung flexibel und müssten nicht zwangsläufig direkt an eine Verwaltung angedockt sein. Sie böten den Zugriff auf gebündelte und detaillierte Expertise, deren Aufbau und Erhalt gerade in sehr kleinen Kommunen weder sinnvoll noch leistbar wäre. In diesem Zusammenhang kam aus dem Kreis der Teilnehmenden zusätzlich der Hinweis auf die Bedeutung einer **differenzierten räumlichen Betrachtung**, da die Verankerung von Energieagenturen (kommunal oder auf Kreisebene) aber auch ein quartiersbezogener Ansatz innerhalb unterschiedlicher Siedlungsstrukturformen (dörflich/großstädtisch) mitunter anders gedacht und umgesetzt werden sollte.

In den Interviews kam außerdem der Aspekt der **Interdependenzen zwischen Gebäudehülle und Gebäudetechnik** zur Ansprache. Diese Zusammenhänge würden allgemein zu wenig Beachtung finden und insbesondere die Gebäudehülle käme in ihrer Bedeutung für erfolgreiche Dekarbonisierung in der aktuellen politischen Debatte zu kurz. Darum sollten die Kommunen, auch gegenüber den Eigentümer:innen, die Bedeutung der Interdependenzen bzw. eine ganzheitliche Betrachtungsweise von Sanierungsmaßnahmen stärker kommunizieren.

Aus dem Teilnehmendenkreis wurden einige konkrete Beispiele<sup>1</sup> eingebracht, wo Kommunen (in Kooperation mit weiteren) gute energetische Beratungen leisten bzw. vermitteln und zur Mobilisierung beitragen:

<https://www.bad-schussenried.de/de/wirtschaft-umwelt/energiestadt/energieberatung-aussenstelle>

<https://www.seefeld.de/leben-in-seefeld/energiewende/#energieberatung-in-seefeld>

<https://www.innovationcity-bottrop.de/index.php?id=3>

<https://www.staedtetag-rlp.de/themen/umwelt-klima-und-verkehr/kommunen-machen-klima/rhein-hunsruock/>

---

<sup>1</sup> An dieser Stelle sei auch auf weitere gute Beispiele und Erfolgsfaktoren verwiesen, die bei einem Kommunalworkshop in Ludwigsburg im Rahmen des 3% plus-Projektes vorgestellt und eingebracht wurden:

[https://www.deutscher-verband.org/fileadmin/user\\_upload/documents/Projekte/3\\_Prozent\\_plus/3\\_plus\\_Kommunalworkshop\\_27.10.21\\_Protokoll\\_final.pdf](https://www.deutscher-verband.org/fileadmin/user_upload/documents/Projekte/3_Prozent_plus/3_plus_Kommunalworkshop_27.10.21_Protokoll_final.pdf)

## Sanierungsmotivation von Einzeleigentümer:innen nutzen

Viele Einzeleigentümer:innen wollen nach Ansicht der Teilnehmenden ihre Bestände energetisch sanieren und dafür ihr privates Kapital investieren. Der Klimaschutz sei dafür zunehmend eine wesentliche Motivation. Daneben wurden in den Fokusgruppen-Interviews aber auch weitere **Motivationen** genannt, die ausschlaggebend für eine Investitionsentscheidung und die Kapitalmobilisierung seien. Diesbezüglich wurden besonders der **altersgerechte Umbau bzw. Barrierefreiheit**, aber auch der **Werterhalt** einer Immobilie hervorgehoben. Der Zeitpunkt eines **Eigentümer:innenwechsels** wurde in diesem Zusammenhang als ein zentraler und kritischer Moment der Beratung und energetischen Sanierung benannt, da nach dem Erwerb eines Gebäudes häufig ohnehin Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Dabei sei Beratung und Begleitung der neuen Eigentümer:innen im Grunde bereits vor und während des Erwerbs sinnvoll, aufgrund der angespannten Marktsituation liefen diese Gefahr der Beratung beim Kauf und der umfangreichen Befassung mit dem Zustand der Immobilie zu wenig Bedeutung beizumessen. Außerdem sei hier auch die aktuelle Rechtslage unvorteilhaft, da ein geförderter **iSFP** erst als Eigentümer:in – also nach einem Erwerb beantragt werden kann. In diesem Zusammenhang wurde auf das mögliche Potenzial der Information durch die **Bauämter** gegenüber neuen Eigentümer:innen hingewiesen. Auch **Notare** als mögliche Hinweisgeber auf die Beratung wurden dabei genannt. Bezüglich der vielfältigen Motivationen von Eigentümer:innen betonten die Interviewpartner:innen, dass sich Beratungs- und Sanierungsansätze nicht zu eng auf die reine energetische Ertüchtigung eines Gebäudes fokussieren, sondern **andere Aspekte miteinbeziehen** und diese letztlich als Hebel bzw. Anknüpfungspunkt für Klimaschutzmaßnahmen nutzen sollten. Deshalb sollte innerhalb dieses „**integrierten Motivationsansatzes**“ auch die Beratung zu derartigen baulichen Aspekten, aber auch zu Fragen der Finanzierung „integriert“ Auskunft geben oder entsprechend verweisen können. Und auch kommunale Akteure sollten unterschiedliche Beweggründe für bauliche Veränderungen mitdenken, um das hier liegende Potenzial für energetische Sanierungen nicht ungenutzt zu lassen. Hier werde auch eine Schnittstelle zu weiteren kommunalen Planungsleistungen und Aktivitäten sowie zu weiteren Finanzierungsfragen und Förderprogrammen offensichtlich. Es gelte grundsätzlich auch auf kommunaler Seite einen integrierten Ansatz anzustreben und die Mobilisierung von Energieeffizienzpotenzialen vermehrt bei weiteren Aspekten der Quartiersentwicklung mitzudenken.

## Hausakte als Klammer für komplexe und vielschichtige Beratungs- und Sanierungsprozesse

Der Kreis der Teilnehmenden wurde zum potenziellen Nutzen einer sogenannten (digitalen) Hausakte befragt. Diese könne dazu beitragen, Informationen zu bündeln, den Beratungs- und Sanierungsprozess zu vereinfachen und die verschiedenen Akteure innerhalb der Beratungskette zu vernetzen. Jedoch wurden unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten Bedenken geäußert bzw. die Umsetzung eines solchen Mediums, das wichtige Daten aus unterschiedlichen Quellen zusammenführt und die Möglichkeit zu ihrer Weitergabe ermöglicht, als schwierig eingeschätzt. Abhilfe könne hier ein Modell schaffen, innerhalb dessen die Akteure der Beratungskette ihren Input eingeben, die Eigentümer:innen jedoch die Datenhoheit behalten und die Entscheidungen zur



Freigabe selbst treffen können. Zusätzlich sollte eine solche Anwendung wenn möglich ebenfalls die Verbrauchsdaten beinhalten, um für die Eigentümer:innen Mehrwerte zu liefern. Insgesamt wurde schnell deutlich, dass hier viele Akteure mitwirken und Daten liefern müssten. Ob die Kommunen eine solche Hausakte über die Umsetzung hinaus als Trägerin initiieren können wurde teilweise bezweifelt. Die Hauptaufgabe für ein mögliches einheitliches Modell könne auch beim Bund gesehen werden. Doch auch für die Kommunen selbst könne eine Hausakte laut Teilnehmenden von Vorteil sein, wenn diese als eine Art Datenbank für die Gebäude eines Quartiers funktioniert und Informationen über vergangene Sanierungsmaßnahmen abgerufen werden könnten. Generell wurde jedoch festgestellt, dass die allgemeine Datenlage im Sanierungsmanagement, gerade auch als Grundlage für das Qualitätsmanagement, unzureichend sei.